



TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2008

Der Teilnehmer erklärt, mit den folgenden angeführten Startbedingungen einverstanden zu sein und erwirbt durch Unterfertigung dieser Erklärung die Startberechtigung. Mit der Zulassung zum Bewerb werden diese Teilnahmebedingungen automatisch Gegenstand einer rechtswirksamen Vereinbarung mit dem SC Dolomitenmann.

1. Der Teilnehmer versichert, über die zum Start an dem von ihm gewählten Bewerb erforderlichen Kenntnisse zu verfügen und hierfür physisch und psychisch geeignet zu sein.

Des Weiteren ist jeder Sportler für die Funktionsfähigkeit seines Sportgerätes (Mountainbike, Kajak, Schirm) selbst verantwortlich. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter, dass sein Sportgerät die laut Ausschreibung geforderten Bedingungen erfüllt.

Des Weiteren ist der Teilnehmer verpflichtet die vom Veranstalter geforderten Sicherheitsauflagen (Helm, Schwimmweste, Rettungsschirm, Anweisungen durch Streckenposten etc.) einzuhalten. Eine Nichteinhaltung führt zur sofortigen Disqualifikation.

Zusatz Paragleiten:

Jeder Pilot fliegt mit einem gültigen Sonderpilotenschein, da es sich um Flüge über 150 m Grund handelt.

Haftpflichtversicherung ist erforderlich, ebenso das Tragen eines geeigneten Kopfschutzes und das Mitführen eines Rettungsschirmes.

Jeder Pilot hat selbst dafür Sorge zu tragen, daß sein Luftfahrtgerät mustergeprüft und behördlich zugelassen ist. Bei Prototypen ist eine Breitenerprobungsgenehmigung für Pilot und



Schirm Pflicht und auch während des Bewerbes jederzeit mitzuführen.

Für die Versicherung sowie die Funktionsfähigkeit seines im Bewerb verwendeten Schirmes ist jeder Pilot selbst verantwortlich!

Er bestätigt gegenüber der Luftfahrtbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, dass sein im Bewerb verwendeter Schirm über eine Musterzulassung verfügt oder eine Breitenerprobung für Schirm und Pilot vorliegt!

Wichtiger Hinweis:

Der Pilot wird bei Nichteinhaltung der genannten Vorschrift im Falle eines Unfalles unter anderem aufgrund luftfahrtrechtlicher Bestimmungen strafbar .

Weiters verpflichtet sich jeder Pilot mit der Unterfertigung des gegenständlichen Teilnehmersausweises, dass er vor der Durchführung der Starts nach erfolgtem Aufstieg zum jeweiligen Startplatz eine 10minütige Erholungspause einhält. Der unterfertigende Pilot nimmt auch zur Kenntnis, dass die Startbedingungen hohe fliegerische Anforderungen stellen und hochalpine Flugerfahrung voraussetzen.

2. Der Teilnehmer anerkennt, dass sowohl der Start beim Wettkampf als auch jedes Training ausschließlich auf eigenes persönliches Risiko erfolgen. **Jeder Teilnehmer hat für eine Haftpflichtversicherung selbst Sorge zu tragen.**

3. Der Teilnehmer hat Kenntnis davon, dass der Veranstalter nach Maßgabe der Ausschreibung nur für die Erlaubnis zur Benützung der Veranstaltungsorte, insbesondere der Start- und Landeplätze sowie der Wettbewerbstrecken einzustehen hat,

jedoch keine Garantie für Funktion oder besondere Beschaffenheit derselben gegeben kann. Soweit öffentliche Straßen oder Verkehrsflächen befahren werden müssen, sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.

4. Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger, dem SC Dolomitenmann gegenüber auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, Regressansprüchen und sonstigen Ansprüchen jeder Art, die auf allfällige bei der Teilnahme erlittene Verletzungen oder Schäden sowie anderen zugefügten Verletzungen oder Schäden zurückgehen.

5. Der Teilnehmer ist darüber informiert, dass vom Veranstalter für solche Ersatzansprüche, auf deren Geltendmachung nach Punkt 4 verzichtet wurde, auch keine Haftpflicht- oder sonstige Versicherung abgeschlossen wurde.

6. Der Teilnehmer bestätigt, dass zwischen ihm und dem SC Dolomitenmann kein Konsumenten- und Unternehmensverhältnis besteht, weshalb die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes für diese Vereinbarung keine Anwendung finden.

7. Der unfertigende Teilnehmer bestätigt weiters, das er über den Ablauf des Rennens und die Besonderheiten der Trainingsmöglichkeiten (keine Absicherung vor dem Bewerb) sowie über die Gefahren ausführlich unterrichtet worden ist, sodass eine Teilnahme ausschließlich im Ermessen des Wettbewerbsteilnehmers liegt. Der Unterfertigende erklärt auch ausdrücklich, aus dem Titel einer mangelnden Information keinerlei Rechtsansprüche gegen den Veranstalter zu stellen.